

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 28. Januar 2010 Geschäftszeichen: III 12-1.85.1-1/07

Zulassungsnummer:

Z-85.1-7

Geltungsdauer bis:

28. Januar 2015

Antragsteller:

Kutzner + Weber GmbH
Frauenstraße 32, 82216 Maisach

Zulassungsgegenstand:

**"KW - Ofenregelung (Expert und Komfort)" und "SMS Schmid Multi Steuerung" -
Sicherheitseinrichtungen zur Gewährleistung eines gefahrlosen gemeinsamen
Betriebes von Lüftungsanlagen und raumluftabhängigen Feuerstätten**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und drei Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind die "KW - Ofenregelung (Expert und Komfort)" sowie die "SMS Schmid Multi Steuerung" als Sicherheitseinrichtungen zur Überwachung der Flussrichtung und der Strömungsgeschwindigkeit des Abgases im Verbindungsstück der Abgasanlage einer raumluftabhängigen Feuerstätte. Da die sicherheitsrelevanten Eigenschaften der "KW - Ofenregelung (Expert und Komfort)" und der "SMS Schmid Multi Steuerung" identisch sind, werden diese Geräte im Folgenden vereinfacht als "KW - Ofenregelung" bezeichnet.

Der Zulassungsgegenstand muss dem bei der Zulassungsprüfung verwendeten Baumuster, den Angaben des Prüfberichts (TÜV Süddeutschland: Prüfbericht Nr. C 1320-00/06), sowie den Konstruktionszeichnungen und den Darstellungen entsprechen; der Prüfbericht, die Konstruktionszeichnungen und die Darstellungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die KW - Ofenregelung ist in einkanaliger Rechnerstruktur aufgebaut und besteht aus folgenden Baugruppen:

- Abgas-Massenstromsensor zur Erfassung der Flussrichtung, der Strömungsgeschwindigkeit und der Temperatur des Abgases,
- Mikrocontrollergestützte Auswerte- und Überwachungselektronik zur Messwertaufbereitung und Auswertung, für interne Überwachungs- und Selbsttestfunktionen,
- Schaltinterface für die Lüftungsanlage mit zwei Ausgangsrelais, deren Schaltkontakte in Reihe geschaltet sind,
- Bedien- und Anzeigeeinrichtung.

Nach Anlegen der Netzspannung, im Stand-by Betrieb, ist der Schaltausgang für die Lüftungsanlage freigegeben.

Nach Betätigen der Exit/Poweraste aus der Stand-by Phase oder durch eine Mindesttemperaturerhöhungsrate am Abgas-Massenstromsensor wird der Schaltausgang für die Lüftungsanlage abgeschaltet und die Sensorheizung eingeschaltet. (Der Schaltausgang wird nicht abgeschaltet, wenn ein allgemein bauaufsichtlich zugelassener Fensterkontaktschalter angeschlossen ist und Offenstellung des Fensters meldet.) Nach einem Heizvorgang von 90 s geht der Sensor in Betrieb. Wird eine Strömungsgeschwindigkeit des Abgases $> 1,2$ m/s festgestellt, wird der Schaltausgang für die Lüftungsanlage freigegeben.

Erreicht bzw. unterschreitet die Strömungsgeschwindigkeit des Abgases den werkseitig fest eingestellten Grenzwert von $1,2$ m/s, wird der Schaltausgang für die Lüftungsanlage für mindestens 300 s abgeschaltet und auf dem Display der Warnhinweis "Flussprüfung" angezeigt. Ist der Grenzwert nach 60 s weiterhin unterschritten, wird ein akustischer Alarm ausgelöst sowie im Display die Aufforderung "Fenster öffnen" angezeigt. Steigt die Strömungsgeschwindigkeit des Abgases innerhalb der 60 s wieder über den Grenzwert, wird der Schaltausgang nach 300 s wieder freigegeben. Kommt es an einem Thermoelement zu einer Temperaturdrift, wird dies durch eine Plausibilitätsprüfung (Vergleich der Heizungstemperatur mit der Temperatur des Thermoelementes) während der Sensorkalibrierung im Anlauf bzw. am Ende der Abkühlphase erkannt. Bei oberem Temperaturschwellenwert geht die Steuerungseinrichtung von der Betriebs- in die Abkühlphase, bei niedrigerem von der Abkühlphase in den Stand-by Betrieb. Während der Abkühlphase ist die Überwachungsfunktion der KW - Ofenregelung weiterhin aktiv.

Hard- und Software werden automatisch nach Anlegen der Versorgungsspannung und während der Betriebsphase überprüft.



1.2 Anwendungsbereich

Die KW – Ofenregelung ist geeignet, als Sicherheitseinrichtung zur Überwachung des Massenstroms im Verbindungsstück der Abgasanlage einer der nachfolgend genannten raumluftabhängigen Feuerstätten bei gleichzeitigem Betrieb von lufttechnischen Anlagen verwendet zu werden.

- a) Raumluftabhängige handbeschickte Feuerstätten nach DIN EN 12815¹, DIN EN 13229² und DIN EN 13240³.

Die Umgebungstemperatur der KW – Ofenregelung ist während des Betriebes auf den Bereich von 0 °C bis 60 °C zu beschränken.

Die Einstellung der Temperaturschwellenwerte sowie der Mindesttemperaturerhöhungsrates ist entsprechend den Angaben des Abschnittes 3.2 zu wählen.

Der bestimmungsgemäße gemeinsame Betrieb der Lüftungs- und Feuerungsanlage setzt voraus, dass sowohl die Verbrennungsluftversorgung der Feuerstätte als auch die betriebs- und brandsichere Abführung der Abgase der Feuerstätte sichergestellt ist und der vom Hersteller empfohlene Brennstoff verwendet wird. Die KW – Ofenregelung stellt nach Maßgabe der vorliegenden Zulassung sicher, dass Störgrößen erkannt und die Lüftungsanlage in einen sicheren Betriebszustand geschaltet wird. Die KW – Ofenregelung ersetzt nicht die fachgerechte Bemessung und Ausführung der raumlufttechnischen und der feuerungstechnischen Anlage im Hinblick auf die notwendige Verbrennungsluftversorgung und Abgasabführung im Raumluftverbund.

Die KW – Ofenregelung darf nur dort eingesetzt werden, wo die Einstellwerte innerhalb der in dieser Zulassung festgelegten Einstellbereiche der KW – Ofenregelung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der anlagentechnischen Voraussetzungen nicht zu gefährlichen Abgasaustritten (30 ppm CO dürfen nicht überschritten werden) führen können.

Die dem Rauchgas ausgesetzten Bauteile dürfen nur bei Rauchgastemperaturen unter 500 °C eingesetzt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der KW - Ofenregelung

Die KW – Ofenregelung muss für die unter 1.2 genannten Temperaturbedingungen geeignet sein.

2.1.1 Gehäuse

Das Gehäuse der Regeleinheit mit Schutzart IP 42 besteht aus Metall, das Gehäuse der Bedien- und Anzeigevorrichtung aus Metall.

2.1.2 Abgas-Massenstromsensor

Der Abgas-Massenstromsensor besteht aus zwei halben NiCr Typ K Thermoelementen, die einen Bezug zum Nickelstahlmantel-Sensorgehäuse haben. Zwischen den Thermoelementen befindet sich eine Heizung. Diese hebt die Temperatur des Sensors auf ein höheres Niveau gegenüber der Temperatur des Abgases. Das Abgas kühlt das untere Thermoelement, wird beim Vorbeifließen an der Heizung erhitzt und kühlt das obere Thermoelement geringer ab als das untere. Aufgrund der Temperaturdifferenz entsteht am Ausgang des Sensors ein positives Signal. Je größer der Massenstrom des Abgases ist, desto größer ist das positive Ausgangssignal. Es wird die Strömungsgeschwindigkeit sowie die Fließrichtung des Abgases erfasst. Eine Umkehr des Massenstroms hat ein negatives Ausgangssignal am Sensor zur Folge.

¹ DIN EN 12815:2005-09

² DIN EN 13229:2005-10

³ DIN EN 13240:2005-10

Herde für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfungen

Kamineinsätze einschließlich offene Kamine für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfungen

Raumheizer für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfungen

Der Messbereich des Abgas-Massenstromsensors beträgt ± 5 m/s.

2.1.3 Schaltausgang

Das Schaltrelais dient der Ansteuerung des Schaltinterface für die Lüftungsanlage.

2.1.4 Auswerte- und Überwachungselektronik

Die mikrocontrollergestützte Auswerte- und Überwachungselektronik der Regeleinheit muss insbesondere folgende Funktionen realisieren können:

- Schutz vor unberechtigtem oder unbeabsichtigtem Zugriff auf sicherheitsrelevante Daten,
- Schutz vor unbeabsichtigtem Verstellen einstellbarer Programmzeiten,
- bei Ausfall der Versorgungsspannung darf der Schaltausgang keinen Betrieb der Lüftungsanlage ermöglichen,
- bei Erreichen bzw. Unterschreiten des werkseitig eingestellten Grenzwertes für die Strömungsgeschwindigkeit des Abgases muss der Schaltausgang unterbrochen und damit die Lüftungsanlage ausgeschaltet werden,
- Überwachung des Zustandes des Schaltausganges,
- bei Störungen darf der Schaltausgang für die Lüftungsanlage nicht freigegeben sein,
- Kalibrierung des Abgas-Massenstromsensors.

2.1.5 Bedien- und Anzeigeeinrichtung

Die Bedienung der KW - Ofenregelung ist in einer Betriebsart möglich:

- Regelbetrieb und Alarmzustand.

Werkseitig fest eingestellt sind:

- der Grenzwert der Strömungsgeschwindigkeit des Abgases (Soll: $> 1,2$ m/s),
- die Alarmauslösezeit (60 s),
- die Dauer des Heizvorgangs der Sensorheizung bevor der Abgasmassenstromsensor in Betrieb geht (90 s).

Nachträgliche Einstellungen an diesen Parametern sind nicht möglich.

Des Weiteren sind an folgenden Parametern mittels Bedien- und Anzeigeeinrichtung keine Einstellungen möglich:

- Mindesttemperaturerhöhungsrate zur Aktivierung der Sensorheizung (> 30 bis 60 K / 10 min),
- oberer Temperaturschwellenwert, bei dem die Steuerungseinrichtung von Betriebs- in Abkühlphase wechselt (maximal 500 °C),
- unterer Temperaturschwellenwert, bei dem die Steuerungseinrichtung von Abkühlphase in Stand-by Betrieb wechselt (maximal 50 °C).

Das Display zeigt Störungen und verschiedene Betriebszustände an, wie Abgastemperatur, Temperaturänderungsrate, Strömungsgeschwindigkeit des Abgases. Des Weiteren sind Betriebsmeldungen in der zweiten Zeile der Anzeige sichtbar, wie z. B. "Fenster öffnen".

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die KW - Ofenregelungen sind werksmäßig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die KW - Ofenregelungen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.



Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typbezeichnung,
- das Herstelljahr und
- Herstellwerk

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der KW - Ofenregelungen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der KW - Ofenregelung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der KW - Ofenregelung eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

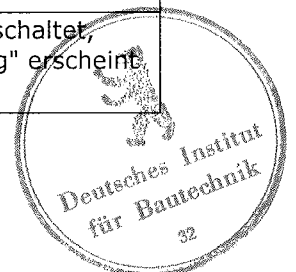
2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss einmal fertigungstäglich erfolgen. Dazu ist mindestens einmal täglich an mindestens einem Stück je Serie zu prüfen, ob die KW - Ofenregelungen mit den Anforderungen gemäß Abschnitt 2.1 der besonderen Bestimmungen dieser Zulassung übereinstimmen und gemäß Abschnitt 2.2.2 gekennzeichnet sind. Insbesondere sind folgende Funktionstests durchzuführen:

- Schaltfunktion durch Simulation von realen Betriebszuständen

Nr.	Simulierter Betriebszustand	Schaltfunktion
1	am Gerät liegt keine Spannung an	Schaltausgang der Lüftungsanlage nicht freigegeben
2	Netzspannung angelegt, Ofenregelung im Stand-by-Betrieb, Initialisierungsphase: Hard-, Software werden automatisch überprüft	Schaltausgang der Lüftungsanlage freigegeben
3	Betätigung Exit/Power Taste oder Mindesttemperaturerhöhungsrates des Abgases am Sensor Ofenregelung wird in Betrieb genommen	Schaltausgang für die Lüftungsanlage abgeschaltet Display meldet nach ca. 90 Sek. "Ofenbetrieb ok"
4	Überschreiten der Mindestströmungsgeschwindigkeit des Abgases	Schaltausgang für Lüftungsanlage freigegeben
5	Grenzwert der Abgasgeschwindigkeit wird erreicht, unterschritten	Lüftungsanlage wird abgeschaltet, Warnhinweis "Flussprüfung" erscheint auf Display



5.1	Mindestgeschwindigkeit des Abgases weniger als 60 s unterschritten	Schaltausgang der Lüftungsanlage 300 s nach Abschaltung wieder freigegeben
5.2	Mindestgeschwindigkeit des Abgases wird länger als 60 s unterschritten	Lüftungsanlage bleibt abgeschaltet, Warnhinweis "Fenster öffnen" erscheint auf Display, parallel dazu akustischer Alarm
6	Temperaturdrift zum Phasenwechsel von Betriebs- in Abkühlphase	Abkühlphase wird am Display angezeigt Überwachungsfunktion der KW – Ofenregelung weiterhin aktiv
7	Temperaturdrift zum Phasenwechsel von Abkühlphase in Stand-by	Schaltausgang für die Lüftungsanlage freigegeben

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile hinsichtlich der in Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen.

Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der KW - Ofenregelung durchzuführen. Sowohl für die Erstprüfung als auch für die Fremdüberwachung sind die im Abschnitt 2.1 genannten Produkteigenschaften an jeweils zwei stichprobenartig entnommenen Prüflingen zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung, Ausführung und Betrieb der mit der KW - Ofenregelung ausgerüsteten Lüftungs- und Feuerungsanlagen

3.1 Installation der KW - Ofenregelung

Die KW – Ofenregelung ist durch ein von der Firma Kutzner und Weber autorisiertes Fachunternehmen gemäß den Herstellerunterlagen zu installieren, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Dabei hat die Firma Kutzner und Weber die Fachunternehmen so zu qualifizieren, dass diese die in 1.2 genannten Anwendungsbereiche erkennen und die in 3.2 vorgesehenen Einstellungen der KW - Ofenregelung den individuellen Randbedingungen im Einzelfall so anpassen können, dass im bestimmungsgemäßen Betrieb der KW – Ofenregelung kein Abgasaustritt in gefahrdrohender Menge erfolgen kann (30 ppm CO dürfen nicht überschritten werden).

Der Ort der Messwertaufnahme für Temperatur und Massenstrom des Abgases ist das Verbindungsstück der Abgasanlage. Der Abgas-Massenstromsensor muss senkrecht zum Abgasstrom mindestens 90 mm in das Verbindungsstück eintauchen.

3.2 Einstellungen am Gerät

Eine sichere Funktion der KW – Ofenregelung ist nur dann gegeben, wenn sie den individuellen Gegebenheiten vor Ort entsprechend den Herstelleranweisungen nach 3.1 eingestellt ist.

Folgende Parameter sind im nicht frei zugänglichen Fachmenü von einem durch Firma Kutzner und Weber autorisierten Fachunternehmen primär so einzustellen, dass die KW - Ofensteuerung sensibel genug ist, die gefahrrelevanten Störgrößen sicher und dauerhaft detektieren zu können, um im bestimmungsgemäßen Betrieb einen Abgasaustritt in gefahrdrohender Menge zu verhindern (30 ppm CO dürfen nicht überschritten werden):

- die Mindesttemperaturerhöhungsrate zur Aktivierung der Sensorheizung (> 30 bis 60 K / 10 min),
- der obere Temperaturschwellenwert (bei dem die Steuerungseinrichtung von Betriebs- in Abkühlphase wechselt, maximal 500 °C),
- der untere Temperaturschwellenwert (bei dem die Steuerungseinrichtung von Abkühlphase in Stand-by Betrieb wechselt, maximal 50 °C).

Die eingestellten Werte sind zu protokollieren und dem Betreiber zu übergeben.

3.3 Anforderungen an den Betrieb

Der bestimmungsgemäße gemeinsame Betrieb der Lüftungs- und Feuerungsanlage setzt voraus, dass sowohl die Verbrennungsluftversorgung der Feuerstätte als auch die betriebs- und brandsichere Abführung der Abgase der Feuerstätte sichergestellt ist und der vom Hersteller empfohlene Brennstoff verwendet wird. Die KW – Ofenregelung stellt nach Maßgabe der vorliegenden Zulassung sicher, dass Störgrößen erkannt und die Lüftungsanlage in einen sicheren Betriebszustand geschaltet wird. Die KW – Ofenregelung ersetzt nicht die fachgerechte Bemessung und Ausführung der raumlufttechnischen und der feuerungstechnischen Anlage im Hinblick auf die notwendige Verbrennungsluftversorgung und Abgasabführung im Raumluftverbund.

3.4 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jeder KW – Ofenregelung eine Installations- und Betriebsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung die mit KW – Ofenregelungen ausgerüstete Lüftungs- und Feuerungsanlage nur bei Einhaltung der unter Abschnitt 3.2 genannten Bedingungen betrieben werden können.



In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehenden Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass der bestimmungsgemäße gemeinsame Betrieb der mit der KW – Ofenregelung ausgerüsteten Lüftungs- und Feuerungsanlage voraussetzt, dass sowohl die Verbrennungsluftversorgung der Feuerstätte als auch die betriebs- und brandsichere Abführung der Abgase der Feuerstätte sichergestellt ist und der vom Hersteller empfohlene Brennstoff verwendet wird.

Der Betreiber ist darauf hinzuweisen, dass die protokollierten Einstellungen an der KW - Ofenregelung nicht verstellt werden dürfen. Der Betreiber muss den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (BSM) über den Einbau und die Inbetriebnahme der KW - Ofenregelung informieren. Auf Anfrage des zuständigen BSM hat der Betreiber diesem die protokollierten Einstellungen an der KW – Ofenregelung vorzulegen. Die produktbegleitenden Unterlagen zur KW – Ofenregelung müssen einen an den BSM gerichteten Abschnitt enthalten, der diesem die Überprüfung der vorgenommenen Einstellungen an der KW – Ofenregelung ermöglicht. Dieser Abschnitt ist dem zuständigen BSM auf dessen Verlangen vom Betreiber vorzulegen. Der Betreiber ist darauf hinzuweisen, dass er die produktbegleitenden Unterlagen und das Protokoll der Einstellwerte aufzubewahren hat.

4 Bestimmungen für die Instandhaltung

Die KW – Ofenregelungen sind unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051:2003-06⁴ i. V. m. DIN EN 13306:2001-09⁵ entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

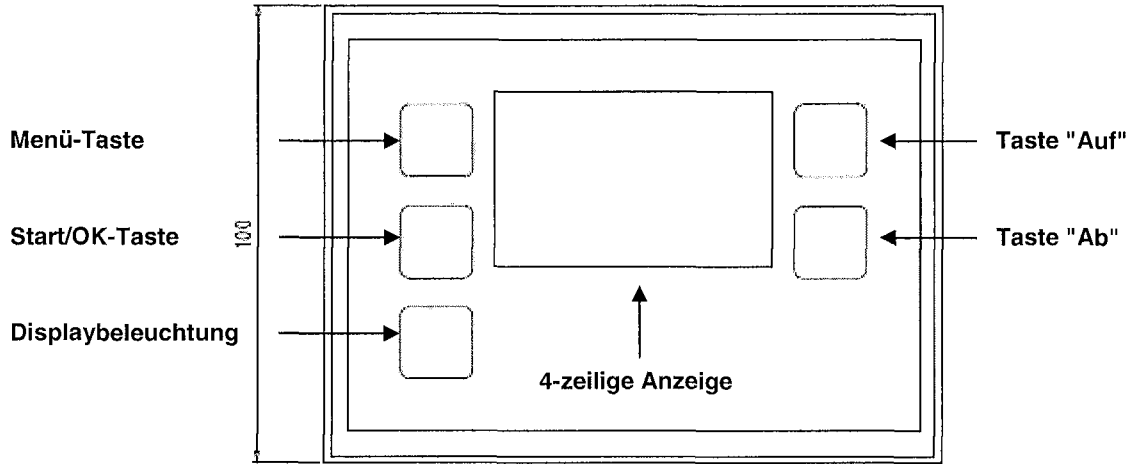
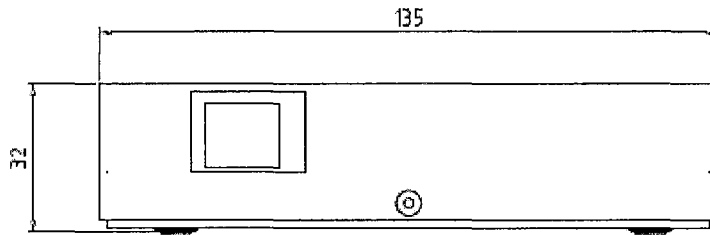
Durch den Betreiber ist mindestens monatlich eine Funktionsprüfung entsprechend den Herstellerangaben durchzuführen.

Endrullat

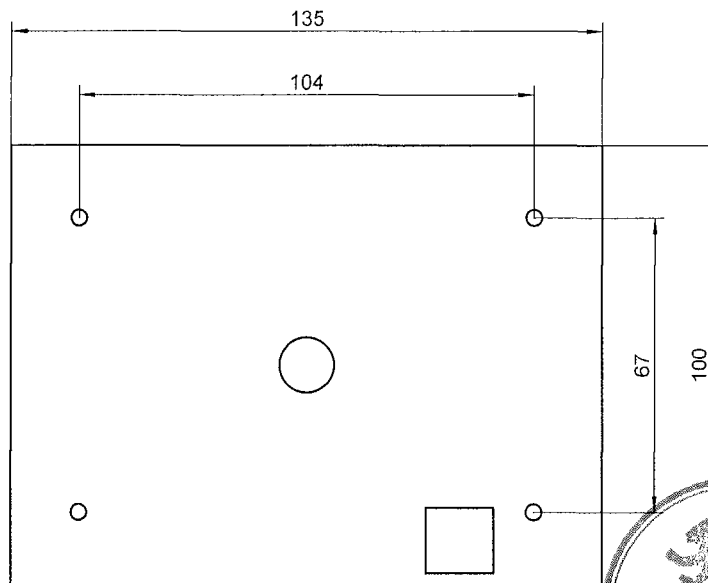


⁴ DIN 31051:2003-06 Grundlagen der Instandhaltung
⁵ DIN EN 13306:2001-09 Begriffe der Instandhaltung

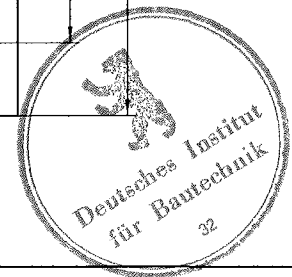
Seiten- / Vorderseitenansicht



Rückseitenansicht



Maßangaben in [mm]



Kutzner + Weber GmbH
Frauenstraße 32
82216 Maisach

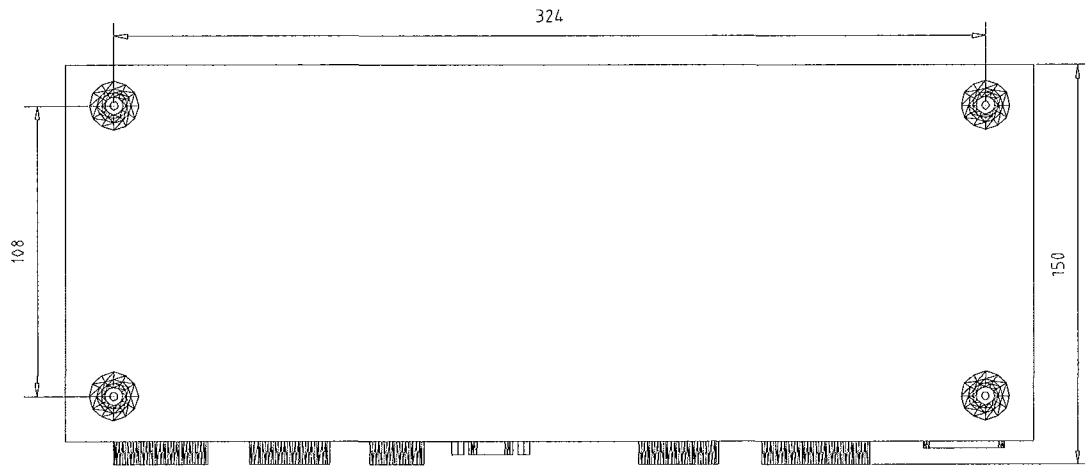
"KW – Ofenregelung
(Expert und Komfort)" und
"SMS Schmid Multi Steuerung"

Bedien- und Anzeigeeinrichtung

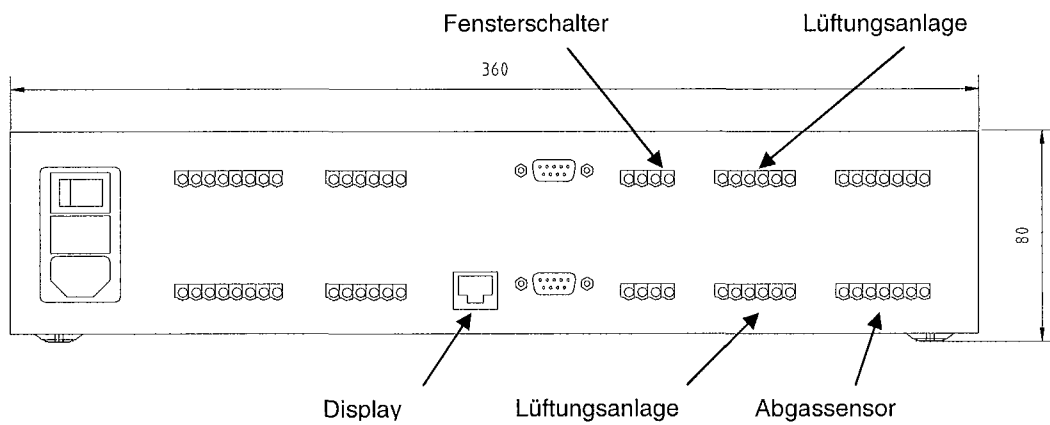
Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-85.1-7**
vom 28.01.2010

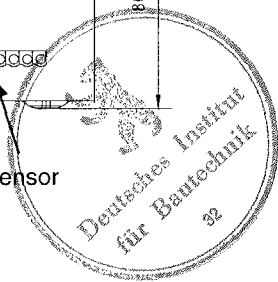
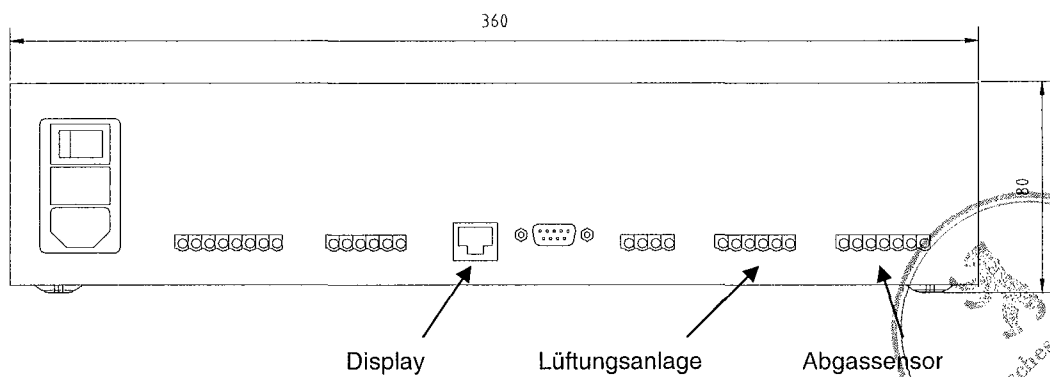
Draufsicht



Rückseitenansicht KW - Ofenregelung Expert



Rückseitenansicht KW – Ofenregelung Komfort / SMS Schmid Multi Steuerung



Maßangaben in [mm]

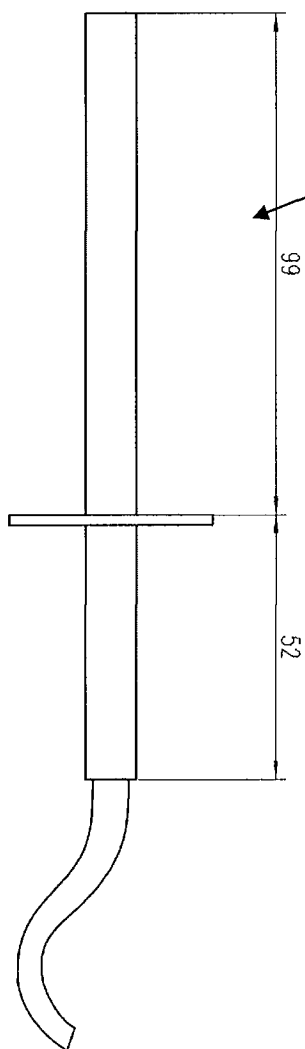
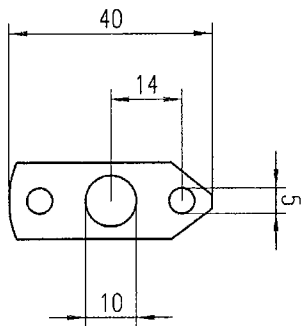
Kutzner + Weber GmbH
 Frauenstraße 32
 82216 Maisach

**"KW – Ofenregelung
 (Expert und Komfort)"
 und "SMS Schmid Multi
 Steuerung"**

Regeleinheit

Anlage 2

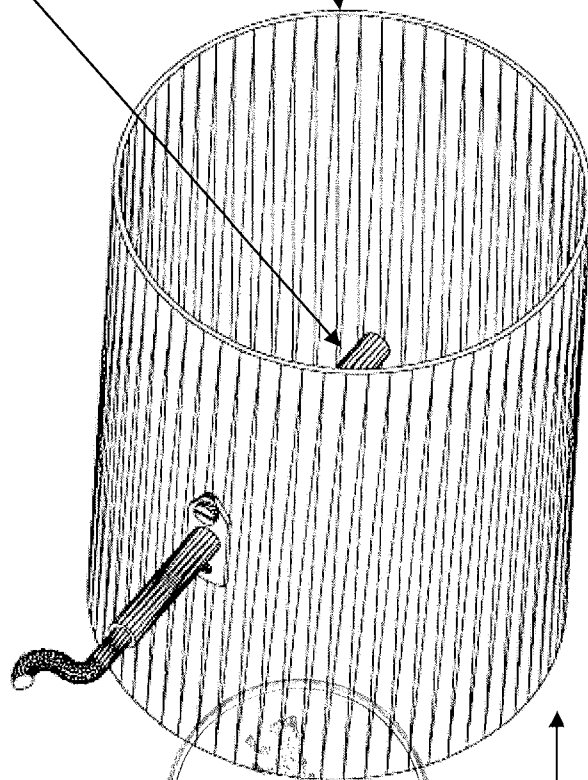
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr.: **Z-85.1-7**
 vom 28.01.2010



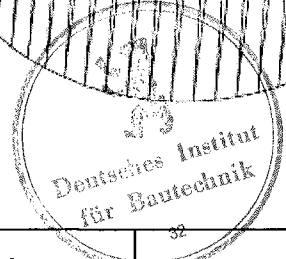
Maßangaben in [mm]

Verbindungsstück der Abgasanlage einer raumluftabhängigen Feuerstätte

Abgas-Massenstromsensor



Strömungsrichtung



<p>Kutzner + Weber GmbH Frauenstraße 32 82216 Maisach</p>	<p>"KW – Ofenregelung (Expert und Komfort)" und "SMS Schmid Multi Steuerung"</p> <p>Messeinrichtung</p>	<p>Anlage 3 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-85.1-7 vom 28.01.2010</p>
--	---	--